

*Tages-Anzeiger: 21.3.2015*

## **Alltag mit dem Papi**

*Claudia Balmer, Inlandredaktorin*

Aus dem Tages-Anzeiger: <http://tagi.ch/24410257>

## **Alltag mit dem Papi**

Das neue Unterhaltsrecht fördert die alternierende Obhut. Kritiker befürchten, dass die Mütter darunter leiden. Noch fehlt die Erfahrung mit dem Modell.

Alternierende Obhut, das klingt technisch, bürokratisch, kompliziert. Eigentlich ist es aber das Natürlichste der Welt: Vater und Mutter schauen zu den Kindern, auch wenn sie getrennt sind. Die Betreuungszeit muss nicht exakt hälftig aufgeteilt werden, aber mindestens ein Drittel der Zeit sollte das Kind bei jedem Elternteil verbringen. Zentral bei diesem Modell ist, dass Vater und Mutter am Alltagsleben der Kinder teilhaben, also gleichermaßen Pflichtübungen absolvieren helfen wie Hausaufgaben, Arztbesuche, Musikunterricht.

Das heute weitaus häufigste Modell ist die alleinige Obhut: Ein Elternteil betreut Kinder, meistens die Mutter. Der andere sieht die Kinder besuchsweise und zahlt Alimente, meistens der Vater.

### **«Es könnte eklig werden»**

Das Parlament will nun die alternierende Obhut fördern. So haben es National- und Ständerat diese Woche entschieden und es gestern in der Schlussabstimmung mit dem Ja zum revidierten Kindesunterhaltsrecht besiegelt. Dieses enthält nun einen Passus, wonach das Gericht auf Antrag eines Kindes oder eines Elternteils die alternierende Obhut prüfen muss. Dem Parlamentsentscheid gingen kontroverse Diskussionen voraus. Eingebracht haben die Zusatzbestimmung Vätervereinigungen gemeinsam mit den FDP-Frauen. Der Ständerat hat sofort Ja gesagt, der Nationalrat hat sich zuerst gesträubt und am Dienstag schliesslich nachgegeben.

Weshalb der Widerstand? Sie befürworte die alternierende Obhut grundsätzlich, sagt die Berner SP-Nationalrätin Margret Kiener Nellen. Doch es könne «eklig» werden für die Mütter, wenn die Väter die Betreuung der Kinder aus irgendwelchen Gründen vernachlässigten. Dies sei nun einmal meistens der klassische Fall. Höchst selten habe sie es als Anwältin in Scheidungsfällen umgekehrt erlebt.

«Je stärker man die Betreuung aufteilt, desto komplizierter wird es», sagt Kiener Nellen. Freiburger Parteikollegin Ursula Schneider Schüttel. Die alternierende Obhut sei eine organisatorische Herausforderung. «Wer bezahlt die neuen Turnschuhe, wer das Schullager? Die Eltern müssen sich gut verständigen können, sonst wird es schwierig.» Schneider Schüttel und Kiener Nellen weisen darauf hin, dass bei Nichteinhaltung des Urteils die Durchsetzung der Betreuung oder andernfalls die Anpassung des Alimentenbetrags schwierig und aufwendig ist.

### **Befreiung der «Zahlväter»**

Optimistischer ist Alec von Graffenried, Nationalrat der Grünen (BE). «Heute stehen die Väter finanziell stark in der Pflicht, obwohl sie vermehrt Kinder betreuen. Künftig soll es ausgeglichene Lösungen geben.» Von Graffenried erhofft sich einen positiven Effekt von der Befreiung der Männer aus der Rolle der «Zahlväter». Die Väter hätten sich während der Debatten um das

revidierte Sorge- und Unterhaltsrecht stark exponiert, sagt er. «Nun stehen sie in der Pflicht, die neu gewonnene Verantwortung wahrzunehmen.»

Ein Befürworter der alternierenden Obhut ist auch Martin Widrig, Assistent und Doktorand an der Universität Freiburg. Sein Dissertationsthema ist die alternierende Obhut. Kinder in diesem Betreuungsmodell hätten ein besseres emotionales und psychisches Wohlbefinden, sagt er. Sie seien gesünder, weniger verhaltensauffällig und hätten bessere Kontakte zu ihren Vätern und Müttern – dies im Vergleich zu andern Scheidungskindern. Am besten gehe es allerdings immer noch jenen, deren Eltern zusammenleben.

### **In der Romandie verbreitet**

Die Skepsis gegenüber einer Förderung der alternierenden Obhut mag damit zusammenhängen, dass das Modell in der Deutschschweiz wenig gebräuchlich ist. Anders in der Romandie, wo es seit Anfang der Achtzigerjahre praktiziert wird, auch inspiriert von Frankreich. Schweizweite Erhebungen dazu fehlen bis jetzt. Der Bundesrat erarbeitet nun im Auftrag des Parlaments einen Bericht zur Praxis und zu den Schwierigkeiten mit der alternierenden Obhut. Laut Martin Widrig leben im Kanton Bern rund 10 Prozent der Scheidungskinder in alternierender Obhut, im Raum Zürich und Basel waren es vor zehn Jahren halb so viele. Heute geht Widrig von mehr Fällen aus.

Vor allem aus Kindersicht sei das Modell sehr zu begrüßen, sagt Widrig. Die positiven Effekte zeigten sich häufig auch, wenn sich die Eltern nicht verständigen könnten, ja zuweilen selbst dann, wenn sie nicht einmal miteinander redeten. Und das Elternwohl? «Väter sind zufriedener», sagt Widrig. Und auch Mütter seien es mehrheitlich. Sie hätten mehr Zeit für berufliche oder andere Tätigkeiten und seien weniger überlastet.

Seit das revidierte Sorgerecht im Sommer 2014 in Kraft getreten ist, können die Gerichte die alternierende Obhut auch gegen den Willen eines Elternteils verordnen, was inzwischen schon mehrmals geschehen ist. Widrig rechnet damit, dass das Modell künftig noch häufiger verordnet wird, weil mit der expliziten Erwähnung im Gesetz die Gerichte zusätzlich aufgefordert sind, die alternierende Obhut anzuwenden.